

Positionspapier zur sozialen Absicherung von Selbstständigen

Die unterzeichnenden Verbände (CDH, DFV, BDD und ZGV) eines Positionspapiers zur sozialen Absicherung von Selbstständigen erkennen die Notwendigkeit an, auch diejenigen Selbstständigen vor einer Verarmung im Alter zu schützen, die nicht schon heute obligatorisch oder aus freien Stücken

für das Alter vorsorgen. Hierbei gilt es wirksame Maßnahmen zu treffen, die das Risiko von Altersarmut bei Selbstständigen reduzieren, ohne die Besonderheiten der Einkommenssituation von Selbstständigen aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus sprechen sie sich für praxistaugliche Regelungen

zur beitragsfreien Versicherung von nebenberuflich selbstständigen Familienangehörigen in der Familienversicherung sowie für eine Absenkung der Mindestbemessungsgrundlage von freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten hauptberuflich Selbstständigen aus.

Steuervorteil für E-Autos als Dienstwagen

Wer seinen Firmenwagen privat nutzt, muss ihn nach der 1%-Regelung als geldwerten Vorteil versteuern. 2019 soll sich das für Elektrofahrzeuge ändern. Denn ab dem 1. Januar 2019 soll ein halbiertes Satz von 0,5 Prozent eingeführt werden. Das Bundeskabinett beschloss am 1. August 2018 eine Milliarden-Förderung: Wer ein Elektroauto als Dienstwagen auch privat nutzt, kann bald mit Steuervorteilen

rechnen. Der Grund: Die Nachfrage nach E-Autos bleibt gering. Die Bundesregierung will nun bei Firmenwagen ansetzen. Statt ein Prozent des Listenpreises als geldwerten Vorteil zu versteuern, soll für Elektro- und Hybridfahrzeugen ab 1. Januar 2019 ein halbiertes Satz von 0,5 Prozent eingeführt werden.

Die Neuregelung soll gelten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die vom 1. Ja-

nuar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden. Der bisherige Nachteilsausgleich, der die Bemessungsgrundlage für Elektro- oder Hybridfahrzeuge mindert, fällt dann ab 2019 weg und gilt wieder ab 2022.

Bund und Länder erwarten daraus resultierende knapp zwei Milliarden Steuermindereinnahmen. Die Länder müssen den Plänen im Bundesrat allerdings noch zustimmen.

Fehlender Hinweis: Waschanlagenbetreiber haftet für Schäden an Automatik-Fahrzeugen

Ein Waschanlagenbetreiber, der bei automatikbetriebenen Fahrzeugen neueren Typs nicht darauf hinweist, dass

die Zündung zur Verhinderung der Parksperre eingeschaltet sein muss, haftet für den daraus entstandenen

Schaden. Das besagt ein Urteil des Amtsgerichts München Urteil vom 9. September 2018 (213 C 9522/16 -)

Rechner zur Ermittlung des Mindesturlaubes für Minijobs

Die Minijob-Zentrale hat einen Urlaubsrechner entwickelt, mit dem Minijobber ihren gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch berechnen können. Hintergrund: Nach § 3 BUrlG beträgt der Mindesturlaubsanspruch jährlich mindestens vier Wochen bzw. 24 Werktage bei einer Sechs-Tage-Woche. Hierzu wird u.a. weiter ausgeführt:

■ Die Grundlage zur Berechnung des Mindesturlaubsanspruchs ist grundsätzlich die Anzahl der regelmäßigen Arbeitstage pro Woche. Arbeitet

ein Minijobber beispielsweise jeden Dienstag und Donnerstag, sind zwei Arbeitstage pro Woche maßgebend.

Arbeitet ein Minijobber hingegen nur im dreiwöchigen Rhythmus an zwei Vormittagen, sind seine Einsatz-tage auf regelmäßige wöchentliche Arbeitstage umzurechnen. Wie viele Stunden an den jeweiligen Tagen gearbeitet wird, ist für die Urlaubsberechnung unerheblich.

■ Ergibt die Berechnung Bruchteile von Urlaubstagen, gilt Folgendes:

Bruchteile, die mindestens einen halben Tag ergeben, werden auf volle Urlaubstage aufgerundet. Bruchteile, die keinen halben Tag ergeben, bleiben hingegen bestehen und können durch stundenweise Befreiung von der Arbeitspflicht ausgeglichen oder nach erfolgter Kündigung abgegolten werden.

Diverse Beispiele sowie Hinweise zur Benutzung des Rechners befinden sich auf der Website der Minijob-Zentrale.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de